

IGeL bietet mehr

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen heute nur die notwendigen Leistungen im Rahmen der medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung.

Individuelle Gesundheits-Leistungen dienen in der Regel zur erweiterten Vorsorge und zur Abklärung von Gesundheitsrisiken, die durch verschiedene Lebensweisen (Rauchen, Ernährung, Sport), unterschiedliche Lebensphasen (Schwangerschaft, Menopause, Alter) oder Ihr spezifisches Lebensumfeld (Wohngifte, Schadstoffe u.ä.) hervorgerufen werden können.

- Neue und medizinisch sinnvolle Untersuchungen, die (noch) nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen sind.
- Leistungen, die Sie selbst wünschen, weil Sie überzeugt sind, dass sie Ihrer Gesundheitsvorsorge dienen, ohne dass Sie derzeit krank sind.
- Untersuchungen, die Ihre gesetzliche Krankenkasse nur bei konkretem Verdacht auf eine Erkrankung übernimmt, nicht jedoch als Vorsorgeuntersuchung.



Laboratoriumsmedizin - Laborarztpraxis Katharina Krieg

Hospitalstr. 2, 48607 Ochtrup
info@arztlabor.com
(02553) 93890



www.arztlabor.com



Windpocken in der Schwangerschaft

Patienteninformation

ein Service Ihres Arztlabors

Liebe Patientin,

Windpocken (Varizellen) sind weltweit verbreitet. Die meisten Infektionen treten bereits im frühen Kindesalter auf. Es besteht aber auch eine zunehmende Verlagerung in das Jugend- und Erwachsenenalter. Die Übertragung von Windpocken erfolgt durch virushaltige Tröpfchen, die beim Atmen oder Husten ausgeschieden werden oder durch den virushaltigen Bläscheninhalt.

Mit Hilfe von Laboruntersuchungen kann der Arzt eine auf die individuellen Bedürfnisse der Patientin abgestimmte Behandlungsstrategie erarbeiten.

Infektion und Krankheitsverlauf

Vom Zeitpunkt der Infektion bis zum Ausbruch der Erkrankung vergehen ca. 7 - 21 Tage (im Mittel 14 - 17 Tage). Das Krankheitsbild beginnt mit einem typischen Hautausschlag. Es bilden sich zunächst rote Flecken, die sich zu linsengroßen Pusteln entwickeln. Während dieser Zeit kann es manchmal auch zu einem Fieberanstieg (ca. 39 Grad) kommen.

Es besteht ein allgemeines Krankheitsgefühl. Die Pusteln verwandeln sich in Bläschen und trocknen unter Krustenbildung ein. Der Ausschlag breitet sich ausgehend vom Rumpf über Arme,

Beine sowie den behaarten Kopf aus und wird von lästigem Juckreiz begleitet. Die Rückbildung des Ausschlages erfolgt nach 2-3 Wochen. Ansteckungsgefahr besteht einige Tage vor Auftreten der Bläschen bis zur Verkrustung der Mehrzahl der Pusteln.

Risiko für Schwangere, Feten und Neugeborene

Windpocken-Infektionen während der Schwangerschaft können zur Erkrankung der Mutter und des ungeborenen Kindes führen.

Infektion in der Frühschwangerschaft

In der Frühschwangerschaft kommt es bei ca. 2% der Fälle zu Infektionen des Feten. Dies ist u.a. gekennzeichnet durch Hautnarben, Gliedmaßenveränderungen, Augenfehlbildungen, niedriges Geburtsgewicht und Lähmungen. Außerdem werden Fehl-, Früh- und Mangelgeburten beobachtet.

Infektion um den Geburtstermin

Erkrankt die Mutter 4 Tage vor bis 2 Tage nach der Geburt an Windpocken, kann es bei den Neugeborenen zu schwersten Windpocken-Verläufen kommen. Die Sterblichkeit liegt bei 30% wobei die häufigste Todesursache die Lungenentzündung ist.

Immunität gegen Windpocken

Ca. 95% aller Erwachsenen haben als Kinder die Windpocken durchgemacht und sind vor einer

erneuten Infektion in der Schwangerschaft geschützt (bleibende Immunität).

Eine Infektion des ungeborenen Kindes durch die Mutter kann daher nur bei einer mütterlichen Erstinfektion mit den Windpocken-Viren erfolgen. Es ergibt sich daraus für die nicht geschützten schwangeren Frauen eine besondere Vorsorgestrategie.

Vorsorgestrategie

Wir empfehlen Ihnen unter diesen Gesichtspunkten eine Antikörperbestimmung durchführen zu lassen, falls Sie sich (die Schwangere oder deren Mutter) nicht an eine früher aufgetretene Windpocken-Infektion erinnern können (ggf. IGeL).

Stellt sich heraus, dass Sie noch nie eine Windpocken-Infektion durchgemacht haben, sollten Sie als Vorsorgemaßnahme insbesondere den Kontakt mit an Windpocken erkrankten Kindern und Erwachsenen meiden. Bei ungeschützten, nicht schwangeren Frauen ist zur Erzielung eines bleibenden Schutzes eine Impfung bis 3 Monate vor Beginn einer Schwangerschaft möglich.

